

Planzeichenerklärung
(gemäß Planzeichenverordnung 1990)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

SO Sondergebiet Windpark

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

NH Nebenhöhe (als Höchstmaß)
GR pro Windkraftanlage Zulässige Grundfläche pro Windkraftanlage (als Höchstmaß)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1.) Art der baulichen Nutzung
Das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windpark" dient vorwiegend der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen sowie landwirtschaftlichen Nutzungen, ausgenommen Aufforstungen zu Wald (§ 11 Abs. 2 BauNVO).

Als bauliche Anlagen sind zulässig
- maximal 16 Windkraftanlagen,
- befestigte Zufahrten zu den Windkraftanlagen,
- sonstige für die Errichtung und den Betrieb erforderliche Nebenanlagen.

2.) Maß der baulichen Nutzung
2.1) Zulässige Grundfläche
Die zulässige Grundfläche der Windkraftanlagen beträgt
- maximal 400 m² pro Windkraftanlage ohne die nur vom Rotor überdeckten Teile des Baugrundstücks (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO),
- maximal 10.000 m² pro Windkraftanlage mit den vom Rotor überdeckten Teilen des Baugrundstücks (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO).

Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundfläche von
- Stellplätzen mit ihren Zufahrten (§ 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO), die zur Erschließung der Windkraftanlagen erforderlich sind,
- sonstigen Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen, sowie
- vorhandenen Wegen
überschritten werden (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO).

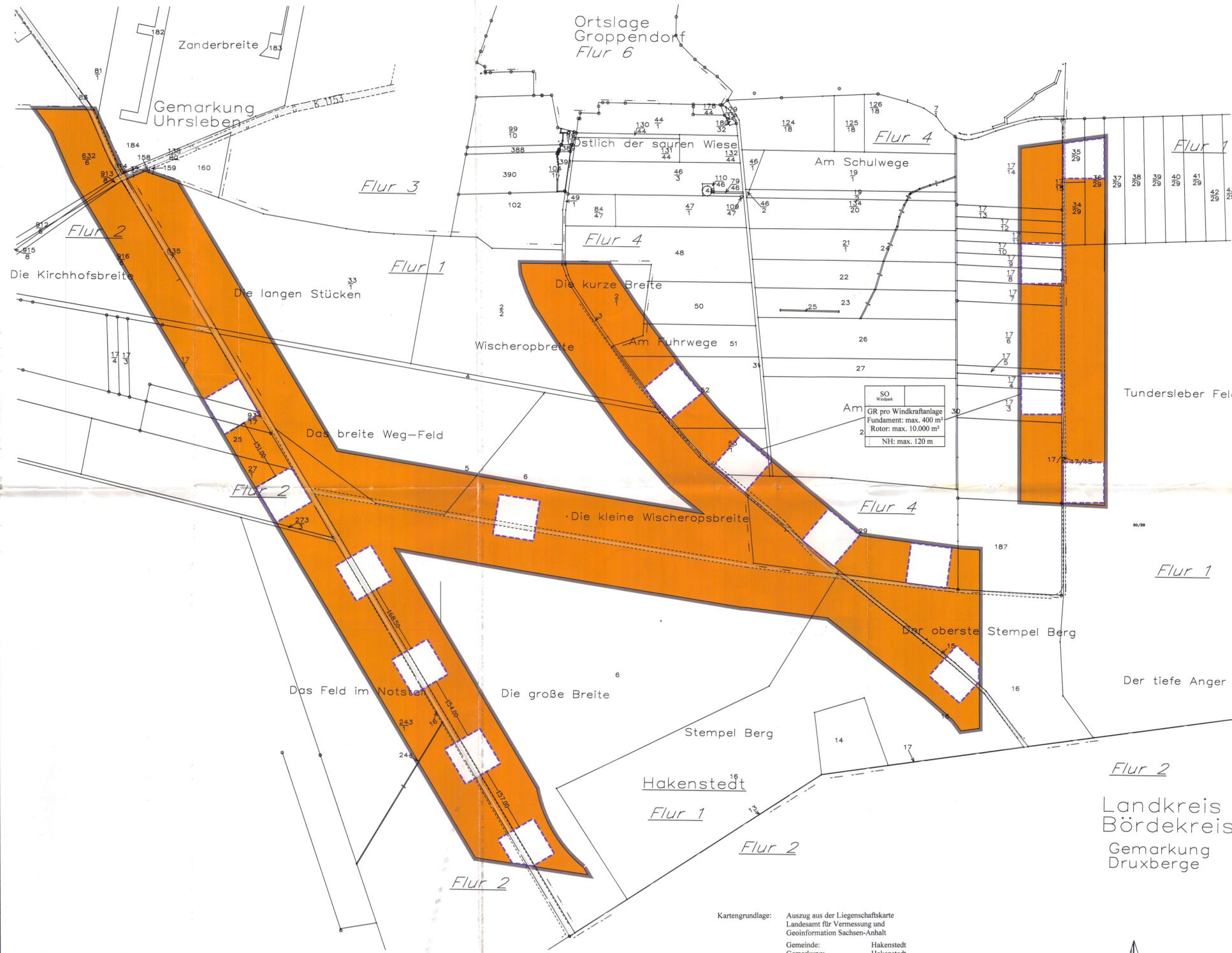
2.2) Zulässige Höhe
Die zulässige Nebenhöhe der Windkraftanlagen beträgt 120 m (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO). Bezugspunkt ist die gewachsene Geländeoberkante am Mastfuß (§ 18 Abs. 1 BauNVO).

3.) Bauweise / Überbaubare Grundstücksfläche
3.1) Überbaubare Grundstücksfläche
Die Rotorblätter der Windkraftanlagen dürfen die durch Baugrenzen bestimmte überbaubare Grundstücksfläche um maximal 10 m überragen (§ 23 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauNVO).

3.2) Zulässigkeit von Nebenanlagen
Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO sind auch ausserhalb der durch Baugrenzen bestimmten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig (§ 23 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauNVO).

Hinweis

Für Windenergieanlagen bemisst sich die Tiefe der Abstandsfläche i. S. des § 6 BauO LSA nach der Hälfte ihrer größten Höhe. Die größte Höhe errechnet sich bei Anlagen mit Horizontalachse aus der Höhe der Rotorachse über der geometrischen Mitte des Mastes zuzüglich des Rotordurchmessers. Die Abstandsfläche ist ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes (§ 6 Abs. 10 BauO LSA vom 09.02.2001).



Maßstab 1: 5.000

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gemeinde: Hakenstedt
Gemarkung: Hakenstedt
Flur: 1, 2, 3 und 4
Maßstab: 1:1.000
Stand der Planunterlage: 09.2004
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt:
am: 26.08.2004
Aktenzeichen: 22.3-A9-3663/04-32



Bebauungsplan

Gemeinde Hakenstedt
(Landkreis Ohrekreis)
"Windenergieanlagen - Wischerbreite"

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Hakenstedt den Bebauungsplan "Windenergieanlagen - Wischerbreite", bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Hakenstedt, den 03.02.2005



Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hakenstedt hat in seiner Sitzung am 07.04.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen - Wischerbreite" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.04.2004 örtlich bekanntgemacht worden.
Hakenstedt, den 03.02.2005



Planunterlage
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bestimmenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Haldensleben, den 11.06.2004
Halberstadt



Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
PlanForum Nord GmbH
Obernstraße 55
28832 Achim
Fon: (0 42 02) 88 57 56
Fax: (0 42 02) 88 57 55
info@planforum-nord.de
Achim, den 06.05.2002 / 17.06.2002 / 09.05.2002 / 11.03.2004 / 15.03.2004 / 01.04.2004 / 07.04.2004 / 02.06.2004 / 07.10.2004 / 12.01.2005
Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Hakenstedt hat in seiner Sitzung am 02.06.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen - Wischerbreite" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.06.2004 örtlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.06.2004 bis 14.07.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Hakenstedt, den 03.02.2005



Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hakenstedt hat den Bebauungsplan "Windenergieanlagen - Wischerbreite" nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.02.2005 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Hakenstedt, den 03.02.2005



Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen - Wischerbreite" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.03.2005 örtlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 03.04.2005 rechtsverbindlich geworden.
Hakenstedt, den 03.02.2005



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen - Wischerbreite" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Hakenstedt, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen - Wischerbreite" sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Hakenstedt, den

Bürgermeister

Beglaubigung
Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen - Wischerbreite" stimmt mit der Urschrift überein.
Hakenstedt, den

Bürgermeister